

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Thorsten Paul Moriß, Omid Najafi und Holger Kühnlitz (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung

Kostenfalle Elektrobuss-Umstellung? Welche Folgen könnten auf den ÖPNV in Wilhelmshaven und Friesland zukommen?

Anfrage der Abgeordneten Thorsten Paul Moriß, Omid Najafi und Holger Kühnlitz (AfD), eingegangen am 13.03.2026 - Drs. 19/10150, an die Staatskanzlei übersandt am 19.03.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung namens der Landesregierung vom 16.04.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Umstellung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) auf alternative Antriebe ist ein zentraler Bestandteil der klima- und verkehrspolitischen Zielsetzungen von Bund, Ländern und Kommunen. Insbesondere der Einsatz batterieelektrischer Busse wird dabei häufig als Schlüsseltechnologie für den Busverkehr betrachtet.

Eine aktuelle Studie des Fraunhofer-Instituts für Verkehrs- und Infrastruktursysteme (IVI) im Auftrag der Landesgruppe Niedersachsen/Bremen des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) zeigt, dass die Umstellung weit über die reine Beschaffung neuer Fahrzeuge hinausgeht. Es seien neben den Bussen selbst umfangreiche Investitionen in Ladeinfrastruktur, Netzanschlüsse, Trafostationen, Werkstattumbauten, Brandschutzmaßnahmen sowie teilweise sogar komplette Neubauten von Betriebshöfen erforderlich. Für diese Infrastrukturmaßnahmen werden für Niedersachsen rund 1,42 Milliarden Euro veranschlagt. Hinzu kämen Mehrkosten bei der Fahrzeugbeschaffung. Laut der Studie liegt der Preis eines Elektrobusses im Durchschnitt etwa 300 000 Euro über dem eines Dieselsebusses.

Für kleinere Verkehrsunternehmen und kommunale Verkehrsbetriebe sind dies Fachleuten zufolge erhebliche finanzielle und organisatorische Herausforderungen. Hier stellt sich die Frage, wie die politisch gewollte Umstellung des Busverkehrs umgesetzt und finanziert werden soll.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und die Erprobung sowie Einführung alternativer Antriebstechnologien sind Gegenstand laufender Entwicklungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Dabei kommen unterschiedliche Antriebstechnologien zum Einsatz, darunter batterieelektrische Systeme, Wasserstoffantriebe sowie weiterhin konventionelle oder alternative Kraftstoffe. Der Einsatz dieser Technologien ist regelmäßig mit zusätzlichen Anforderungen verbunden, die über die reine Fahrzeugbeschaffung hinausgehen. Hierzu zählen insbesondere Anpassungen bei Betriebshöfen, Energieversorgung und Werkstattausstattung. Umfang und Ausgestaltung dieser Maßnahmen hängen maßgeblich von den jeweiligen örtlichen und betrieblichen Gegebenheiten ab.

Deshalb unterstützt das Land Investitionen in den straßengebundenen ÖPNV, für den die regionalen Aufgabenträger vor Ort im eigenen Wirkungskreis verantwortlich sind (§ 4 Abs. 1 und 5 Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz), im Rahmen bestehender Förderprogramme, die sowohl die Beschaffung von Fahrzeugen als auch Infrastrukturmaßnahmen umfassen. Die konkrete Umsetzung entsprechender Maßnahmen erfolgt dabei in der Zuständigkeit der kommunalen Aufgabenträger und

Verkehrsunternehmen vor Ort. Das Land stellt dabei bereits heute erhebliche Mittel für die Förderung bereit. Im ÖPNV-Jahresförderprogramm 2026 werden rund 41 Millionen Euro für die Busförderung eingesetzt. Damit können landesweit etwa 316 Busse gefördert werden, von denen rund 15 % emissionsfreie Fahrzeuge sind. Ergänzend werden etwa 3,7 Millionen Euro für die Förderung von Busbetriebshöfen zur Verfügung gestellt.

1. Welche Verkehrsunternehmen betreiben nach Kenntnis der Landesregierung derzeit Linienbusverkehr in der Stadt Wilhelmshaven und im Landkreis Friesland, und wie groß sind deren jeweiligen Busflotten?

Der Linienbusverkehr in der Stadt Wilhelmshaven und im Landkreis Friesland wird durch mehrere Verkehrsunternehmen erbracht. Im Landkreis Friesland sind dies die Bruns Omnibusverkehr GmbH mit 33 Fahrzeugen, die Weser-Ems Busverkehr GmbH mit ebenfalls 33 Fahrzeugen (einschließlich Subunternehmerleistungen), die Kreisbahn Aurich GmbH mit anteilig 5 Fahrzeugen sowie das Unternehmen Fass-Reisen mit 12 Fahrzeugen, von denen 8 als Subunternehmer eingesetzt werden. In der Stadt Wilhelmshaven betreibt die Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH eine Flotte von 30 Fahrzeugen. Zusätzlich ist auch hier das Unternehmen Fass-Reisen tätig, wobei 4 Fahrzeuge im Stadtgebiet eingesetzt werden.

2. Wie viele Busse dieser Flotten werden derzeit mit Diesel, batterieelektrischem Antrieb, Wasserstoff oder anderen alternativen Antrieben betrieben?

Die Bruns Omnibusverkehr GmbH betreibt 6 Elektrobusse sowie 27 Dieselbusse. Die Weser-Ems Busverkehr GmbH setzt 6 Brennstoffzellenbusse und 27 Dieselbusse ein. Die Kreisbahn Aurich GmbH sowie das Unternehmen Fass-Reisen betreiben ihre Flotten derzeit ausschließlich mit Dieselantrieb. Die Stadtwerke Wilhelmshaven setzen ebenfalls Dieselbusse ein; hiervon werden 23 Fahrzeuge mit synthetischem Dieselmotortreibstoff (HVO100) betrieben und 7 Fahrzeuge mit schwefelarmem Diesel.

3. Welche konkreten Planungen bestehen nach Kenntnis der Landesregierung gegebenenfalls bei den zuständigen Verkehrsunternehmen für eine Umstellung auf Elektrobusse in Wilhelmshaven und im Landkreis Friesland bis 2030 bzw. 2035?

Bei den Verkehrsunternehmen bestehen unterschiedliche Planungsstände hinsichtlich der weiteren Umstellung auf emissionsfreie Antriebe. Die in diesem Zusammenhang vorliegenden unternehmensbezogenen Angaben, insbesondere zu Fahrzeugbeständen, konkreten Beschaffungsplanungen sowie zeitlichen Umsetzungsstrategien, unterliegen dem Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Eine weitergehende Darstellung im Detail ist daher nicht möglich. Gemäß Artikel 24 Abs. 3 der Niedersächsischen Verfassung braucht die Landesregierung Anfragen von Mitgliedern des Landtages u. a. dann nicht zu beantworten, soweit zu befürchten ist, dass durch das Bekanntwerden der Auskünfte schutzwürdige Interessen Dritter verletzt werden. Hier besteht die Möglichkeit, dass Geschäftsgeheimnisse der Unternehmen gefährdet und Wettbewerbsnachteile die Folge wären.

In zusammengefasster Form lässt sich festhalten, dass bei einzelnen Verkehrsunternehmen Planungen zur schrittweisen Einführung beziehungsweise Ausweitung des Einsatzes von Fahrzeugen mit emissionsfreien Antrieben bestehen, die regelmäßig auch von der Inanspruchnahme entsprechender Förderprogramme abhängig sind. Darüber hinaus ist bei einzelnen Unternehmen vorgesehen, erstmals Fahrzeuge mit alternativen Antrieben in Betrieb zu nehmen, während in anderen Fällen derzeit keine weitergehenden konkreten Umstellungsplanungen vorliegen.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass der Landkreis Friesland im Nahverkehrsplan das Ziel verfolgt, den Anteil emissionsarmer beziehungsweise emissionsfreier Fahrzeuge schrittweise zu erhöhen. Hierzu sollen unterschiedliche Antriebstechnologien, darunter batterieelektrische, wasserstoffbasierte und hybride Systeme, eingesetzt werden.

4. Welche Investitionen in Betriebshöfe, Ladeinfrastruktur, Stromanschlüsse, Trafostationen, Werkstattausrüstung und Brandschutzmaßnahmen sind nach Kenntnis der Landesregierung hierfür in Wilhelmshaven und im Landkreis Friesland erforderlich?

Im Zuge der Umstellung auf alternative Antriebe sind verschiedene Investitionen in Infrastruktur und Betrieb erforderlich, deren Umfang sich je nach Unternehmen und geplantem Umstellungsgrad unterscheiden. Es lässt sich festhalten, dass im Zusammenhang mit der Einführung emissionsfreier Antriebe insbesondere Investitionen in den Umbau und die Anpassung von Betriebshöfen, den Ausbau von Ladeinfrastruktur einschließlich entsprechender Energieanschlüsse sowie in Werkstatt- und Brandschutzmaßnahmen erforderlich sind. Bei einzelnen Verkehrsunternehmen wurden bereits erste Maßnahmen zur Anpassung der betrieblichen Infrastruktur umgesetzt, insbesondere im Bereich der Energieversorgung sowie der Ladeinfrastruktur. Weitere Investitionen sind in Abhängigkeit von der jeweiligen Flottenentwicklung und den eingesetzten Antriebstechnologien zu erwarten.

5. In welcher Höhe wurden gegebenenfalls seit 2020 Fördermittel des Landes Niedersachsen für Projekte zur Elektrifizierung von Busflotten oder Infrastruktur im ÖPNV in der Stadt Wilhelmshaven sowie im Landkreis Friesland bewilligt (bitte nach Projekten und Förderhöhe aufschlüsseln)?

Im Jahr 2024 wurde durch die NBank ein Zuwendungsbescheid für die Ersatzbeschaffung von vier Elektrobussen an die Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH erteilt. Hierfür wurden Landesmittel in Höhe von rund 780 000 Euro sowie EFRE-Mittel in Höhe von rund 1,04 Millionen Euro bewilligt.

Für den Landkreis Friesland wurden seit dem Jahr 2020 nach Kenntnis der Landesregierung keine entsprechenden Fördermittel für Projekte zur Elektrifizierung von Busflotten oder Infrastruktur im ÖPNV bewilligt.

6. Welche Förderanträge aus Wilhelmshaven oder dem Landkreis Friesland wurden gegebenenfalls seit 2020 abgelehnt oder nicht bewilligt, und aus welchen Gründen?

Entsprechend der unter Frage 5 dargestellten Sachlage wurden nach hiesiger Kenntnis keine Förderanträge abgelehnt.

7. Wie bewertet die Landesregierung die finanzielle Leistungsfähigkeit der betroffenen Verkehrsunternehmen und kommunalen Aufgabenträger in Wilhelmshaven und im Landkreis Friesland unter Berücksichtigung der zusätzlichen Kosten durch die Elektrifizierung?

Eine pauschale Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der betroffenen Verkehrsunternehmen und kommunalen Aufgabenträger in Wilhelmshaven und im Landkreis Friesland ist der Landesregierung nicht möglich. Diese hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, darunter die jeweiligen örtlichen Rahmenbedingungen, die konkreten Flotten- und Umlaufkonzepte, der Zustand der vorhandenen Infrastruktur, die Finanzierungsmöglichkeiten vor Ort sowie die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Umstellungsstrategie.

Die Finanzierung entsprechender Maßnahmen erfolgt regelmäßig im Zusammenwirken verschiedener Akteure. Neben Eigenmitteln der Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen spielen Fördermittel von Bund und Land eine wichtige Rolle. Die Landesregierung unterstützt den ÖPNV durch verschiedene Förderprogramme, insbesondere im Bereich der Busbeschaffung sowie der Betriebshöfe und Infrastruktur.

8. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung auf kommunale Haushalte, Zuschussbedarfe im ÖPNV sowie mögliche Fahrpreissteigerungen, wenn die Umstellung auf Elektrobusse in der Region umgesetzt wird?

Der Landkreis Friesland stellt jährlich zusätzliche Mittel in Höhe von rund 700 000 Euro aus dem Haushalt für den Einsatz alternativer Antriebe im ÖPNV zur Verfügung. Fahrpreissteigerungen im Zusammenhang mit der Umstellung auf alternative Antriebe sind bislang nicht erfolgt und nach Kenntnis der Landesregierung derzeit auch nicht vorgesehen. Unabhängig davon unterliegen Fahrpreise im ÖPNV grundsätzlich einer Dynamik, die im Wesentlichen durch allgemeine Kostenentwicklungen, insbesondere im Bereich der Lohn- und Betriebskosten, geprägt ist. Eine Finanzierung der Umstellung auf alternative Antriebe allein über Fahrpreissteigerungen stellt weder aus Sicht der angefragten Verkehrsunternehmen noch aus Sicht der Landesregierung ein geeignetes oder ausreichendes Instrument dar. Ziel ist es, den ÖPNV weiterhin bezahlbar und attraktiv zu gestalten. Vor diesem Hintergrund kommt der Förderung durch Bund und Land eine besondere Bedeutung zu, um zusätzliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Umstellung auf alternative Antriebe entstehen, abzufedern.

9. Sieht die Landesregierung die Gefahr, dass kleinere oder strukturschwächere Regionen - etwa im ländlichen Raum - bei der Elektrifizierung des ÖPNV gegenüber größeren Städten benachteiligt werden könnten? Wenn nein, warum nicht?

Die Umstellung auf alternative Antriebe im ÖPNV ist im ländlichen Raum mit spezifischen Herausforderungen verbunden. Hierzu zählen u. a. eine häufig weniger ausgebaute Ladeinfrastruktur sowie teilweise längere Umläufe von Buslinien, die den Einsatz bestimmter Antriebstechnologien erschweren können. Die Förderung des ÖPNV in Niedersachsen ist daher auf das gesamte Land als Flächenland ausgerichtet. Hierbei werden unterschiedliche Förderinstrumente, insbesondere die Busförderung, Flächenprogramme sowie landesbedeutsame Buslinien, genutzt, um auch kleinere und strukturschwächere Regionen einzubeziehen. Das Volumen des ÖPNV-Jahresförderprogramms 2026 beträgt rund 110 Millionen Euro und liegt damit auf einem im Vergleich zu den Vorjahren hohen Niveau. Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes sowie aus Bundesmitteln nach dem Regionalisierungsgesetz und wird durch die LNVG umgesetzt. Die konkrete Ausgestaltung der Förderung, insbesondere im Hinblick auf Förderkriterien, Eigenanteile und infrastrukturelle Voraussetzungen, ist für die Umsetzung entsprechender Maßnahmen von Bedeutung. Diese Aspekte werden bei der Weiterentwicklung der Förderprogramme berücksichtigt.

10. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung gegebenenfalls, um sicherzustellen, dass die Umstellung auf Elektrobusse in Wilhelmshaven und im Landkreis Friesland nicht zu Angebotskürzungen im ÖPNV führt?

Die Sicherstellung eines bedarfsgerechten und verlässlichen ÖPNV ist ein zentrales Anliegen im Rahmen der Weiterentwicklung der Antriebstechnologien. Derzeit sind keine konkreten Maßnahmen vorgesehen, die ausschließlich auf Wilhelmshaven und den Landkreis Friesland bezogen sind. Die Landesregierung steht im regelmäßigen Austausch mit den beteiligten Akteuren, insbesondere den kommunalen Aufgabenträgern, Verkehrsunternehmen sowie Verbänden, um Entwicklungen frühzeitig zu begleiten und etwaige Handlungsbedarfe zu identifizieren. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei die Förderung von Investitionen, insbesondere im Bereich der Betriebshöfe sowie der Beschaffung von Fahrzeugen. Diese Fördermaßnahmen tragen dazu bei, die Rahmenbedingungen für eine Weiterentwicklung des ÖPNV zu unterstützen.